

Leiharbeit ist und bleibt Lohndumping

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u.a., Fraktion DIE LINKE, „Aktuelle Entwicklungen in der Leiharbeit“, BT-Drs. 20/4473

Frage 1: Anzahl Leiharbeitskräfte (Tabelle 1)

- Am 31.03.2022 gab es in Deutschland 781.300 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeitskräfte und somit ähnlich viel wie 2021 (788.443; -0,9%).
 - o Von 2016 bis 2020 ist die Zahl der Leiharbeitskräfte um über 200.000 gesunken (-25,7%), von 2020 bis 2022 ist sie um ca. 80.000 angestiegen (+11,3%).
- Die Leiharbeitsquote ging von 3,0% im Jahr 2016 auf 2,3% im Jahr 2022 zurück.
- Von der Zeit vor Corona 2019 auf die Zeit während Corona 2020 ist ein deutlich überdurchschnittlicher Rückgang der Beschäftigung bei Leiharbeitskräften (-15,4%) im Vergleich zu der Gesamtheit an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (-0,3%) zu erkennen.
- Während 2016 248.080 (26,6% der Gesamtleiharbeitskräfte) Ausländer als Leiharbeitskräfte tätig waren, sind es 2022 335.829 (43,0% der Gesamtleiharbeitskräfte).
 - o Das entspricht einer absoluten Zunahme von über einem Drittel (+35,4%).
- 2022 beträgt die Leiharbeitsquote von ausländischen Beschäftigten 7,0%, von deutschen Beschäftigten 1,5%.
- Der Großteil der Leiharbeitskräfte ist männlich (556.653, 71,2%)

Frage 2: Leiharbeitskräfte ohne Berufsabschluss, mit anerkanntem Berufsabschluss, mit akademischen Abschluss (Tabelle 2)

- Von den 781.300 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitskräften zum 31.03.2022 haben 223.904 keinen Berufsabschluss (28,7%), 394.340 haben einen anerkannten Berufsabschluss (50,5%) und 75.190 haben einen akademischen Berufsabschluss (9,6%).
- Von den 394.340 Leiharbeitskräften mit anerkanntem Berufsabschluss waren 179.356 (45,5%) unterhalb ihrer formalen Qualifikation tätig.
 - o Von den 75.190 Leiharbeitskräften mit akademischem Berufsabschluss war das für 35.390 (47,1%) der Fall.
- Die Werte sind seit Jahren weitgehend stabil.

Frage 3: Monatlicher Bestand an Leiharbeitskräften und gemeldete Stellen im Bereich Arbeitnehmerüberlassung (Tabelle 3)

- Im August 2022 sind dem Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung hochgerechnet 725.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zuzuordnen.
 - o Das sind ca. 4000 Personen mehr als im Vorjahresmonat (+0,5%).
- Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen im genannten Wirtschaftszweig liegt für August 2022 bei ca. 208.000 und damit 0,5% unter dem des Vorjahresmonats.

Frage 4: Durchschnittlicher monatlicher Bruttoverdienst vollzeitbeschäftigte Leiharbeitskräfte

- „Zu Entlehdauern im selben Entleihbetrieb liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen vor“ (Antwort Bundesregierung, S.3)
- Zum 31.12.2021 lag das Medianentgelt von sozialversicherungspflichtigen vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften der Kerngruppe bei 2.083€ und somit fast 1.500€ (Genau: -1.433€; -40,8%) unter dem Medianentgelt aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (3.516€)¹.

¹ Bundesagentur für Arbeit (2021): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe ([Einzelausgaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de))

- Im Vergleich zu 2016 ist das Medianentgelt von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften um 267€ (+14,7%) und in der Gesamtheit aller Vollzeitbeschäftigten um 383€ (+12,2%)² gestiegen.

- Medianentgelte in Euro (31.12.2021; Tabelle 13)

	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte der Kerngruppe gesamt (Vollzeit)	Sozialversicherungspflichtige Leiharbeitskräfte (Vollzeit)
Insgesamt	3.516	2083
Ostdeutschland	3.007	1.945
Westdeutschland	3.626	2.122
Männer	3.649	2.118
Frauen	3.276	1.961
Deutsche	3.643	2.333
Ausländer	2.728	1.863
Unter 25 Jahre	2.610	1.756
25 bis unter 55 Jahre	3.566	2.141
55 bis unter 65 Jahre	3.731	2.257

Frage 5: Auswirkungen Regelung Equal Pay

- „Die Entwicklung des Arbeitsentgelts von Leiharbeitskräften ist somit unter anderem abhängig von dem auf das Leiharbeitsverhältnis anwendbare Tarifwerk“ (Antwort Bundesregierung, S. 4)

Frage 6: Niedriglohnbeziehende Leiharbeitskräfte (Tabelle 4)

- Von den 619.841 sozialversicherungspflichtigen vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften waren zum Stichtag am 31.12.2021 379.542 Personen im unteren Entgeltbereich beschäftigt.
 - o Somit erhielten 61,2% der vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräfte ein Entgelt unter der Niedriglohnschwelle.³ o Deutlich überdurchschnittlich ist der Wert für Personen unter 25 Jahren (80,3%) und für Ausländer (75,8%)
- Von den 21.743.380 sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erhielten zum Stichtag 3.962.363 Beschäftigte ein Entgelt unter der Niedriglohnschwelle.
 - o Der Anteil am Beschäftigten mit einem Entgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle lag bei 18,1%.
 - o Überdurchschnittliche Werte: Personen unter 25 (37,6%), Ausländer (35,6%)

² Bundesagentur für Arbeit (2016): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe ([Einzelausgaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#))

³ Unterer Entgeltbereich = Entgelt unter der Niedriglohnschwelle: „In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs“ (Antwort der Bundesregierung: Tabelle 4).

Medianlohn aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten: 3.516€

Niedriglohnschwelle: $3.516 \times (2/3) = 2.344$

- Leiharbeitskräfte erhalten überdurchschnittlich häufig einen Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle ○ Besonders betroffen sind Beschäftigte unter 25 und ausländische Beschäftigte.

Frage 7: Leiharbeitskräfte mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB II (Tabelle: 5,6)

- Im März 2022 stockten 23.268 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Wirtschaftszweig Arbeitsnehmerüberlassung ihren Lohn mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf
 - Anteil von 3,4%
 - Besonders häufig betroffen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (5,9%)
- Für die Gesamtheit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag dieser Wert im März 2022 bei 425.335 Personen (1,3%).
 - Auch hier ist der Anteil von in Teilzeitbeschäftigten überdurchschnittlich hoch (2,9%).

Frage 8 a,b,c: Tätigkeitsfelder bzw. Berufsgruppen (Tabelle: 7-12)

- Absolut sind zum Stichtag 31.03.2022 mit 237.476 Personen (30,4%) die meisten Leiharbeitskräfte in der Berufshauptgruppe „Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführung)“ beschäftigt.
 - Gefolgt von der Berufshauptgruppe „Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbau“ (104.476; 13,4%) und „Maschinen- und Fahrzeugtechnik“ (65.961; 8,4%).
- Anteilsmäßig an der Gesamtzahl der jeweils sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind die meisten Leiharbeitskräfte ebenfalls in der Berufsgruppe „Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführung)“ beschäftigt (10,8%) ○ Gefolgt von den Berufshauptgruppen „Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbau“ (8,7%) und Kunststoff- und Holzherstellung, -verarbeitung (6,7%).
- Der Anteil der Leiharbeitskräfte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Zeitraum 31.03.2015 bis 31.03.2022 in der Berufshauptgruppe „medizinische Gesundheitsberufe“ von 0,9% auf 1,2% am schnellsten gestiegen (+11.310 Personen; +52,2%).

Frage 9: Über- und unterdurchschnittliche monatliche Bruttoverdienste von Leiharbeitskräften (Tabelle 13)

- Berufshauptgruppen mit am stärksten überdurchschnittlichem Medianentgelt zum Stichtag 31.12.2022:
 - Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik: +419€ (+14,8 Prozent).
 - Medizinische Gesundheitsberufe: +467€ (+13,1 Prozent)
- Berufshauptgruppen mit am stärksten unterdurchschnittlichem Medianentgelt zum Stichtag 31.12.2022:
 - Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe: -2.242€ (-53,3 Prozent)
 - Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.: -1.446€ (-45,5%)
- Von den 619.841 Leiharbeitskräften, deren Daten zum Stichtag 31.12.2021 in die Statistik eingeflossen sind, liegt das Medianentgelt lediglich für 26.091 (4,2%) Beschäftigte in drei Berufshauptgruppen über dem Wert der Gesamtbeschäftigten der Berufshauptgruppe ○ Für 593.750 (95,8%) Beschäftigte liegt das Medianentgelt unter dem Wert

Frage 10: Durchschnittlicher monatlicher Bruttoverdienst nach Tätigkeitsfeldern (Tabelle 13)

- In der Berufshauptgruppe mit den meisten Leiharbeitskräften („Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführung)“) liegt das Medianentgelt 974€ (-36,0%) unterhalb des Medianentgeltes der Gesamtgruppe der „sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten“.

- Bei den vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften in der Berufshauptgruppe „Metallerzeugung und bearbeitung, Metallbauberufe“ beträgt das Medianentgelt 2.152€ und somit 1.216€ (-36,1%) unter dem von allen Vollzeitbeschäftigten dieser Berufshauptgruppe

Frage 11-12: Anzahl und Anteil der niedriglohnbeziehenden Leiharbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern (Tabelle 13)

- In der Berufshauptgruppe „Verkehr und Logistik (ohne Fahrzeugführung)“ erhielten von 190.700 vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften 164.933 (86,5%) Personen ein Entgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle
 - o Das ist der höchste Anteil an Niedriglohnbeziehenden in einer Berufshauptgruppe
 - o Der Anteil aller Vollzeitbeschäftigten der Berufshauptgruppe liegt bei 33,4%.
- Berufshauptgruppe „Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbau“:
 - o Von 92.611 vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften erhielten 55.416 (59,8%) ein Entgelt unter der Niedriglohnschwelle.
 - o Der Anteil aller Vollzeitbeschäftigten der Berufshauptgruppe liegt bei 15,8%.
- In sechs Berufshauptgruppen erhalten mehr als 80% der vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräfte ein Entgelt unterhalb der Niedriglohnschwelle.
 - o In diesen sechs Berufshauptgruppen sind 241.849 Leiharbeitskräfte vollzeitbeschäftigt, das entspricht 39,0% aller vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräfte.

Frage 13: Zahl und Anteil der Leiharbeitskräfte in der Elektroindustrie auf Basis des Betriebspanels des IAB (Tabelle 14)

- 2021 arbeiteten 35% der Leiharbeitskräfte in der Metall- und Elektroindustrie, 2017 waren es noch 38%

Frage 14-15: Einsatzbranchen mit höchstem Anteil Leiharbeitskräften auf Basis des Betriebspanels des IAB (Tabelle 15)

- Der größte Anteil an Leiharbeitskräften bezogen auf alle Leiharbeitskräfte sind in den Branchen
 - o Investitions- und Gebrauchsgüter: 33,2% (Anteil an Gesamtbeschäftigten: 3,2%),
 - o Baugewerbe: 11,2% (Anteil an Gesamtbeschäftigten: 2,1%),
 - o Produktionsgüter: 10,3% (Anteil an Gesamtbeschäftigten: 3,1%) vorhanden.

Frage 16: Beendigung von Leiharbeitsverhältnissen

- Dauer von Beschäftigungsverhältnissen die im Zeitraum April 2021 bis März 2022 beendet wurden:
 - o Insgesamt: 1.344.000
 - o ≤ 9 Monate:
 - Insgesamt: 1.043.000 (77,6%)
 - o > 9 bis 15 Monate:
 - Insgesamt: 96.000 (7,1%)
 - o > 15 bis 18 Monate:
 - Insgesamt: 39.000 (2,9%)
 - o > 18 bis 24 Monate:
 - Insgesamt: 59.000 (4,4%)
 - o > 24 Monate:
 - 107.000 (8,0%)
- Zahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse in dem oben genannten Zeitraum ist branchenübergreifend zu oder vor Vollendung von 9 Monaten am höchsten, zum Beispiel:

	Insgesamt	bis einschließlich 9 Monate	Mediandauer in Monaten (gerundet)
Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführ.)	477.008	382.670	3,0
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	152.121	143.306	0,5
Metallerzeugung, bearbeitung, Metallbau	134.042	97.272	4,5

- Mediandauer der beendeten Beschäftigungsverhältnissen von Leiharbeitskräften:

	Beendete Beschäftigungsverhältnisse	Mediandauer (in Monaten)
Jahressumme 2016	1.347.145	2,8
Jahressumme 2018	1.611.426	3,4
Jahressumme 2020	1.196.097	3,5
Jahressumme 2021	1.295.235	3,0
Jahressumme 04.21 – 03.22	1.344.323	3,0

Frage 18: Verbleib von Leiharbeitskräften nach Beendigung der Leiharbeitsverhältnisse (Tabelle 17)

- Von den insgesamt 1.344.000 Leiharbeitskräften, deren Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum April 2021 bis März 2022 beendet wurde, sind nach 30 Tagen...
 - o 291.000 als Leiharbeitskräfte beschäftigt
 - o 455.000 anderweitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt
 - o 75.000 anderweitig geringfügig beschäftigt
 - o 523.000 nicht beschäftigt
- 90 Tage nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnis sind
 - o 311.000 als Leiharbeitskräfte beschäftigt
 - o 502.000 anderweitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt
 - o 73.000 anderweitig geringfügig beschäftigt
 - o 457.000 nicht beschäftigt
- Leiharbeit ist damit keine Brücke in den 1. Arbeitsmarkt. 90 Tage nach Beendigung des Leiharbeitsverhältnisses sind immer noch 34,0% der Leiharbeitenden arbeitslos. 23,1% finden eine Anstellung in der Leiharbeit und 5,4% in einer geringfügigen Beschäftigung. Nur 37,4% finden einen Arbeitsplatz außerhalb der Leiharbeit.

Frage 19: Branchen mit Tarifverträgen, die Arbeitnehmerüberlassungshöchstdauer ausweiten und Equal-Pay verzögern

- In 19 Branchen wurden tarifliche Vereinbarungen zur Ausweitung der Überlassungshöchstdauer entsprechend der Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes getroffen.

Tabelle: Branchen und Korridore zu den jeweiligen Überlassungshöchstdauern

Branche	Abweichungskorridore zu den Höchstüberlassungsdauern in Monaten
Energiewirtschaft, Wasserversorgung	21-108
Bergbau	36-48
Chemie, Kunststoffverarbeitung	24-168
Steine und Erden, Keramik, Glas	24-48
Eisen- und Stahlerzeugung, Metallverarbeitung	24-120
Holz	36
Papier	30-36
Nahrungs- und Genussmittel	48
Baugewerbe	24-60
Eisenbahnen	36-60
Post, Telekommunikation	120
Straßenverkehr, Spedition, Schifffahrt, Luftfahrt	24-120
Kreditinstitute und privates Versicherungsgewerbe	48-540

Branche	Abweichungskorridore zu den Höchstüberlassungsdauern in Monaten
Reinigung und Körperpflege	36-60
Wissenschaft, Sport, Kunst, Publizistik	36-54
Privates Gesundheits- und Veterinärwesen	36
Sonstige private Dienstleistungen	24-120
Öffentlicher Dienst, Sozialversicherung Stiftungen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Öffentliche Versorgungsunternehmen	48-120

- Im Tarifregister beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind Tarifverträge aus sieben Branchen registriert, die eine Abweichung vom Gleichstellungsgrundsatz nach den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hinsichtlich des Arbeitsentgelts ermöglichen.

Tabelle: Branchenübersicht mit abweichenden Regelungen zum gesetzlichen Equal Pay

Branche
Eisen- und Stahlerzeugung, Metallverarbeitung
Eisenbahnen
Straßenverkehr, Spedition, Schifffahrt, Luftfahrt
Chemie, Kunststoffverarbeitung
Papier
Wissenschaft, Sport, Kunst, Publizistik
Arbeitnehmerüberlassung (beispielsweise für die Überlassung in die Metall- und Elektroindustrie, Druckindustrie, Textil- und Bekleidungsindustrie, Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie)

Quelle: Tarifregister des Bundes